

## I gescheitert.

### „Autonomie“ in Oesterreich?

In der reichsdeutschen Öffentlichkeit findet man oft ein recht weites Entgegenkommen gegenüber den Änderungsvorschlägen, die Oesterreich auf Grund der „Autonomie“ „erneuern“ möchten und in Oesterreich selbst eine ziemlich starke und in neuerer Zeit wachsende Anhängerenschaft haben. So stand ihnen Czernin recht nahe. Dabei zeigt es sich oft, daß sowohl in Oesterreich wie noch mehr in Deutschland über den Begriff der „Autonomie“ und die Zusammenhänge der unter diesem Schlagwort geforderten Änderungen mit der Außenpolitik wenig Klarheit besteht. Nur scheinbar sind in diesen Autonomieforderungen verschiedene Parteien und politische Einzelpersonlichkeiten aus verschiedenen Nationalitäten einig: sobald sie daran gehen wollten, das bis jetzt nur in Schlagworten lebendige Programm zu verwirklichen, würden sich alsbald die größten Unterschiede bei denen ergeben, die alle ihre Forderungen mit dem Namen der Autonomie decken. Die sogenannte Länderautonomie bedeutet etwas völlig anderes als die nationale Autonomie, die wiederum in verschiedenen Formen von den Sozialdemokraten, wie Renner, und einzelnen Deutsch-Bürgerlichen, wie v. Lodgman, angestrebt wird. Für die Tschechen verbindet sich jedes Streben nach Autonomie unlösbar mit ihrem sogenannten historischen Staatsrecht, das die zwei Fünftel Deutscher in Böhmen sowie die Deutschen in Mähren und Schlesien ohne weiteres für den tschechischen Staat annettiert — im Namen des Selbstbestimmungsrechts der Völker, auf das sich die Tschechen, von den Sozialdemokraten bis zur kapitalträchtigsten Bourgeoisie, in enger Uebereinstimmung mit dem Bieleverder seit Beginn des Krieges berufen. Die Südslawen gehen über das, was ihnen von den Anhängern der Autonomie zugestanden wird, unter Berufung auf diese Zugeständnisse noch weiter hinaus und verlangen, wiederum in mindestens dreierlei Gestalt, das südslawische Reich. Die wirklichen „Autonomisten“ aber, die in der Tat ein Selbstbestimmungsrecht der Völker, die „Konstituierung der Nation“ als verfassungsrechtlicher Größe, verlangen, schwanken zwischen territorialer und personaler Autonomie. Sie denken sich entweder die Nationen als die unumschränkten Besitzer des von ihnen bewohnten Bodens, wobei freilich die Minderheiten im fremden Gebiet geopfert werden müßten: undenkbar für die österreichischen Nationalitäten, vor allem die Slawen. Oder sie denken sich die einzelnen, gleichviel, wo sie wohnen, auf Grund ihres persönlichen Bekenntnisses und auf Grund von Eintragungen in nationale Kataster zu Nationen zusammengefaßt, die auf bestimmten Gebieten, namentlich auf den sogenannten kulturellen, ihre Selbstständigkeit erhalten sollen. Renner denkt sich eine höchst künstliche Verbindung von territorialer und personaler Autonomie. Aber selbst wenn man, seinen geistreichen Theorien folgend, sich die Menschen noch so ausschließlich als leidenschaftslose „Bermunft“- Wesen denkt, so bleibt auch bei ihm, der entseht den Einheitsstaat will, völlig unklar, wo die Befugnisse der Nation aufhören und die des Staates beginnen sollen. Ganz abgesehen davon, daß die Tschechen niemals sich mit einer sogenannten kulturellen Autonomie zufrieden geben würden: auf gewissen Gebieten, wie etwa dem der Schule, ist eine Trennung zwischen staatlicher und kulturell-nationaler Wirksamkeit unmöglich durchzuführen.

Wenn also auch bei näherem Zusehen von dem Begriff der Autonomie wenig Fassbares übrigbleibt, so beherrscht dieses Schlagwort gerade infolge seiner Unklarheit doch sehr stark die Massen und bietet sich schwachen Regierungen, an denen in Oesterreich ja kein Mangel ist, als bequemeres Auskunfts- und Beruhigungsmittel dar, wenn sie übermäßig von den so verschiedenartigen Wünschen nach Verfassungsreform bestürmt werden. Es ist vielleicht kein müßiges Spiel, sich einmal die Folgen einer wie immer gearteten Autonomie, einer Lockerung des Staatsgefüges, für die Deutschen und damit für das Bündnis und Deutschland vorzustellen. Geseht den Fall, es würden alle die Unklarheiten des autonomistischen Programmes von einer starken politischen Persönlichkeit (der Reichsrat ist dazu nicht imstande) überwunden, und in irgendeiner Form die Nationalitäten selbständig gemacht: dann stünde einer tschechischen, slowenischen, kroatisch-serbischen oder auch einer tschechisch-slowakischen und südslawischen, ferner einer ukrainischen, italienischen und vielleicht auch polnischen Einheit, von kleineren Volkssplittern ganz abgesehen, nicht ein einheitliches Deutsch-Oesterreichertum gegenüber, sondern ein Deutschum in Böhmen, in Mähren, in Innerösterreich, in Südoösterreich, in Tirol, im Küstenlande usw. Oesterreich würde dann in der Tat von einer in sich sehr uneinheitlichen, aber gegen die Deutschen geschlossenen slawischen Mehrheit beherrscht sein und einige miteinander in recht loser Verbindung stehende größere und kleinere, von ihren örtlichen Interessen und Bedingungen stark abhängige deutsche Enklaven enthalten.

Zum Teil würden diese sich nicht halten können und flawisiert oder sonst in ihrer Gesinnung vom Bündnis und von Deutschland abgedrängt werden, zum Teil würde in

27  
32